

1. Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätte St. Ambrosius der Gemeinde Hergensweiler

Die Benutzungsordnung vom 26.05.2023, in Kraft getreten am 01.09.2023,
wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 15 Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut:

„Das monatliche Besuchsentgelt wird entsprechend der Buchungszeiten (die
Hol- und Bringzeiten sind hierin enthalten) im Voraus erhoben und beträgt für

A) Kindergartenkinder:

durchschnittlich mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden EUR 132,00
durchschnittlich mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden EUR 138,00
durchschnittlich mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden EUR 144,00
durchschnittlich mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden EUR 150,00

Sofern der Freistaat Bayern nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG dem Träger
Zuschüsse zum Elternbeitrag für Vorschulkinder zahlt, reduziert sich der
Elternbeitrag um diesen Betrag.

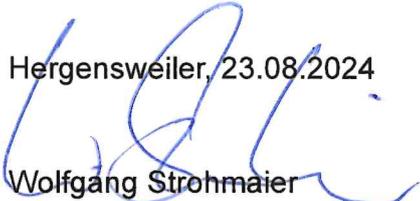
B) Krippenkinder (bis zum Ende des Krippenjahres 31.08.):

durchschnittlich mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden EUR 137,50
durchschnittlich mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden EUR 165,00
durchschnittlich mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden EUR 192,00
durchschnittlich mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden EUR 220,00“

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hergensweiler, 23.08.2024


Wolfgang Strohmaier
Erster Bürgermeister